Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/255
04. 04. 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/118 —

Deutschlandpolitik

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 4. April 1977 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 1976 den Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland aus praktischen Gründen mit der Regierungserklärung verbunden. Dadurch war es möglich, die Deutschlandpolitik in ihrem Gesamtrahmen darzustellen, d. h. die Zusammenhänge der Deutschlandpolitik mit den Ost-West-Beziehungen insgesamt und mit anderen Lebensbereichen aufzuzeigen. In der Aussprache über die Regierungserklärung hat der Bundeskanzler auf der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1977 die Deutschlandpolitik erläutert. Der Deutsche Bundestag hat seinerseits die wichtigen Aspekte der Deutschlandpolitik ausführlich und detailliert behandelt. Die Bundesregierung begrüßt die mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU verbundene Gelegenheit, erneut die grundsätzlichen Positionen und die Erfahrungen der letzten Jahre einschließlich der jüngsten Entwicklung in der Deutschlandpolitik noch einmal darzustellen.

Im übrigen wird das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im April 1977 einen Bericht zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren von 1969 bis 1976 vorlegen. Bestehende Schwierigkeiten in den Beziehungen zur DDR wie erreichte Verbesserungen dieser Beziehungen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt. Die Bundesregierung hofft, daß dieser Bericht und die darin enthaltenen Fakten zu einer Versachlichung der deutschlandpolitischen Diskussion beitragen werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung – die durch die Fragestellungen der Großen Anfrage der CDU/CSU und insbesondere durch die vorangestellten Vorbemerkungen bestätigt wird – werden die zahlreichen konkreten Ergebnisse, die im Verlauf der Deutschlandpolitik der letzten Jahre erzielt wurden, in der Diskussion über die Deutschlandpolitik der Bundesregierung nicht zur Kenntnis genommen. Gerade das Erreichte macht aber den Sinn und die Rechtfertigung dieser Politik aus. Dies gilt sowohl für die Bewahrung des Friedens in Europa wie auch für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland.

Eine realistische Beurteilung der Deutschlandpolitik seit 1969 hat deshalb nicht nur die gegenwärtigen Probleme in den Beziehungen zur DDR, sondern auch die erreichten Erfolge bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten nüchtern zu beurteilen. Voraussetzung hierfür ist eine realistische Einschätzung der Machtverhältnisse in Europa und der Stellung der beiden deutschen Staaten innerhalb der jeweiligen Bündnissysteme. Nur eine Berücksichtigung der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung nach 1945 kann verhindern, daß die Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung der Lage in Deutschland überschätzt werden. Eine solche Überschätzung war in der Vergangenheit häufig Grund dafür, daß die Probleme und Ergebnisse der Deutschlandpolitik nicht „mit dem notwendigen Maß an Realismus" gesehen wurden.

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, einen Zustand des Friedens in Europa zu erreichen, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung geht aber von der Tatsache aus, daß das deutsche Volk heute in zwei voneinander unabhängigen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung lebt. Veränderungen der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zum Nutzen der Menschen müssen auf dem Verhandlungsweg angestrebt werden. Verhandlungen mit der DDR können prinzipiell nur dann zu Vereinbarungen und zur Zusammenarbeit führen, wenn entweder ein gemeinsames Interesse vorliegt oder wenn abweichende Interessen gegeneinander aufgewogen und in einem für beide Seiten tragbaren Kompromiß verbunden werden können.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von diesen Grundsätzen der Deutschlandpolitik abzugehen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß Gegensätze und Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten und Gesellschaftsordnungen durch Vertragspolitik nicht aus der Welt geschafft werden können. In vielen Bereichen ist Zusammenarbeit bei gegenseitiger Respektierung der Interessen möglich.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß beide deutsche Staaten ein Interesse am weiteren Ausbau der Beziehungen haben. Sie ist entschlossen, die Politik mit dem Ziel der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten auch gegen Widerstand fortzusetzen. Die Bundesregierung muß aber in diesem Zusammenhang feststellen, daß die jüngsten Maßnahmen der DDR das Verhältnis zur DDR beeinträchtigt haben und daß die Beziehungen zur DDR derzeit belastet sind.

Zu einer realistischen Einschätzung der deutschlandpolitischen Situation gehört aber auch die Feststellung,

— daß die Entwicklung der Beziehungen der beiden deutschen Staaten seit 1969 spürbare Fortschritte gemacht hat, auch wenn bei weitem noch mehr zu tun bleibt als in diesen Jahren bewältigt werden konnte;

— daß die Politik der Entspannung in den 70er Jahren in Europa zu einem deutlichen Abbau von Spannungen geführt hat, und daß diese mit unseren Partnern im Bündnis gemeinsam konzipierte und getragene Politik keine vernünftige Alternative hat.

Im Sinne dieser Grundsätze ist entgegen der Vorbemerkung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU keine „neue Antwort" möglich oder notwendig.

I. Zum Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR

I. 1. Hält die Bundesregierung unverrückbar an der einen deutschen Staatsangehörigkeit fest?

Die Bundesregierung hält an der deutschen Staatsangehörigkeit fest, wie sie durch Grundgesetz und Gesetz vorgeschrieben ist.

I. 2. Wie bewertet die Bundesregierung allgemein den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR hinsichtlich der Zielsetzung von Artikel 1 des innerdeutschen Grundvertrages, „normale, gutnachbarliche Beziehungen" herzustellen?

Die Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung ist Ziel des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972. In Anbetracht der unterschiedlichen Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands während der letzten 30 Jahre und der unterschiedlichen Auffassungen zu grundsätzlichen Fragen ist dieses Vertragsziel nur langfristig zu verwirklichen. Der Grundlagenvertrag verpflichtet beide Seiten auf das Ziel der normalen gutnachbarlichen Beziehungen; er ist jedoch nicht mit der Normalisierung der Beziehungen selbst identisch.

Der Grundlagenvertrag ist Voraussetzung für einen schrittweisen Ausbau der gegenseitigen Zusammenarbeit. Der Vertrag sieht zu diesem Zweck Folgeverhandlungen vor. Erste Ergebnisse dieser Verhandlungen zeigen, daß nach dem Grundlagenvertrag ein weiterer Ausbau der Beziehungen zur DDR möglich ist. Dies gilt auch dann, wenn festgestellt werden muß, daß die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten sich auf den einzelnen Gebieten unterschiedlich entwickelt haben.

Neben unmittelbaren Auswirkungen des Grundlagenvertrages wie

— der Eröffnung des grenznahen Verkehrs,

— der Errichtung der Ständigen Vertretungen,

— der Zulassung von Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin (West) für die DDR

haben die Folgevereinbarungen seit dem 21. Juni 1973 – dem Tag des Inkrafttretens des Grundlagenvertrages – zu folgenden Vereinbarungen mit der DDR geführt:

20. September 1973	Vereinbarungen über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten und zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer
25. April 1974	Abkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
25. April 1974	Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen
25. April 1974	Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen
8. Mai 1974	Unterzeichnung eines Protokolls durch den Deutschen Sportbund und den Deutschen Turn- und Sportbund der DDR über die Regelung der Sportbeziehungen

29. Juni 1974	Feststellung des Grenzverlaufs und Vereinbarung über den Fischfang in der Lübecker Bucht
19. Dezember 1975	Vereinbarungen über den Berlin-Verkehr: Grunderneuerung der Autobahn Marienborn-Berlin; Verbesserungen im Reisezugverkehr und für die Binnenschiffahrt
3. Februar 1976	Vereinbarung über Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt Duderstadt
30. März 1976	Abkommen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens
19. Mai 1976	Vereinbarung über den Abbau des grenzüberschreitenden Braunkohlevorkommens im Raum Helmstedt-Harbke.

In Berlin konnten lokale Probleme geregelt werden, wie beispielsweise die Verbringung von Abfallstoffen und Abwässern in die DDR (11./12. Dezember 1974) oder Rettungsmaßnahmen an der Berliner Sektorengrenze (12. Oktober 1975).

Bei der Familienzusammenführung und im Reiseverkehr konnten im Verlauf von Verhandlungen mit der DDR – trotz der unveränderten Grundproblematik in diesen Bereichen – wichtige konkrete Verbesserungen erreicht werden. Zu den wichtigsten Verbesserungen im Reiseverkehr mit der DDR gehört die Steigerung des Reiseverkehrs auf acht Millionen Besuchsreisen von hier nach drüben und seit Ende 1975 die generelle Möglichkeit zur Einreise in die DDR mit dem Pkw.

Wie im Grundlagenvertrag vereinbart, wurde der innerdeutsche Handel auf der Grundlage der bestehenden Abkommen kontinuierlich weiterentwikkelt. Der Umsatz des Waren- und Dienstleistungsverkehrs steigerte sich von 5,6 Milliarden Verrechnungseinheiten im Jahre 1973 auf 8,4 Milliarden Verrechnungseinheiten im Jahre 1976. Maßgeblich zur Ausweitung des innerdeutschen Handels hat die Vereinbarung über die Fortführung der Swing-Regelung vom 6. Dezember 1968 (abgeschlossen am 12. Dezember 1974) beigetragen.

Die genannten Vereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten waren weitere Schritte auf dem Wege zu dem im Grundlagenvertrag genannten Ziel einer Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Sie sind zugleich der konkrete Beweis für die Unhaltbarkeit der These, die beiden deutschen Staaten seien heute von einer Normalisierung „weiter denn je entfernt". Eine solche Einschätzung verkennt die Schwierigkeiten dieses Prozesses und verharmlost die Unterschiede in der gesellschaftspolitischen Entwicklung beider deutscher Staaten seit 1945. Die Belastungen, denen die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten seitens der DDR gerade in jüngster Zeit ausgesetzt sind, müssen vor diesen Hintergrund gestellt werden.

Als Belastungen von seiten der DDR aus den letzten Jahren sind zu nennen:

— die Verdoppelung der Mindestumtauschsätze bei Einreise in die DDR vom 15. November 1973 (teilweise Zurücknahme am 15. November 1974 und am 20. Dezember 1974)

— die schwerwiegenden Spionagefälle, darunter der im April 1974 aufgedeckte Spionagefall im Bundeskanzleramt

— die Behinderungen auf den Transitwegen nach Berlin (West) für einen leitenden Beamten des Umweltbundesamtes am 30. Juli 1974 und für Mitglieder der Jungen Union am 13. August 1976

— die Ausweisung der Korrespondenten Mettke am 16. Dezember 1975 und Loewe am 22. Dezember 1976 sowie die Nichtzulassung von Korrespondenten zur Leipziger Frühjahrsmesse 1976

— die Kontrollen der Besucher der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost)

— die seit Herbst 1976 zunehmende Zahl von Einreiseverweigerungen bei Reisen in die DDR

— die neuen Gebühren für Kraftfahrzeuge bei Reisen nach Berlin (Ost) seit dem 1. März 1977

— sowie im Jahre 1976 insbesondere die schweren Zwischenfälle an der Grenze zur DDR wie die Erschließung von Michael Gartenschläger am 30. April 1976 und Benito Corghi am 5. August 1976.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Maßnahmen, die die DDR in jüngster Zeit in bezug auf Berlin getroffen hat. Die Drei Mächte haben dagegen bei der Sowjetunion protestiert.

Neben den genannten Bereichen des Grundlagenvertrages, in denen mit der DDR Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit erzielt werden konnten, stehen auch solche, in denen das bislang noch nicht möglich war.

Beispiele für eine unbefriedigende Entwicklung seit Abschluß des Grundlagenvertrages sind: die Verhandlungen auf den Gebieten des Rechtsverkehrs, der Kultur und des Umweltschutzes. In anderen Bereichen war der Abschluß von Vereinbarungen möglich, aber ihre Ausgestaltung blieb hinter der Erwartung zurück. Zu nennen sind hier der Bereich der sportlichen Zusammenarbeit, des Transfers aus Guthaben in bestimmten Fällen und die Verpflichtung zur Verbesserung des Selbstwählfernsprechverkehrs.

Die Bewertung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten kann daher nicht pauschal, sondern muß nach einzelnen Bereichen differenziert erfolgen. Die erreichten Fortschritte dürfen gegenüber den noch bestehenden oder neu aufgetretenen Belastungen der deutsch-deutschen Beziehungen nicht unterschätzt werden. Gemessen am Stand der Beziehungen, wie er sich zwischen beiden deutschen Staaten vor diesem Vertrag darbot, haben diese sich seit Abschluß des Vertrages in wichtigen Bereichen deutlich verbessert. Die Bundesregierung hat alles

getan, um die Zeit zu nutzen. Gemessen an den Wünschen oder an den Problemen, die durch den Vertrag nicht geregelt wurden und auch seither nicht geregelt werden konnten, sind die in der Zwischenzeit erreichten Ergebnisse jedoch nur erste Schritte.

Willy Brandt hat das klar erkannt. Er erklärte zur Unterzeichnung des Grundlagenvertrages: „Der Vertrag wird nicht, jedenfalls nicht über Nacht, die Last von uns Deutschen nehmen, die wir als ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der Spaltung Europas tragen. Er räumt nicht auf einmal die Barrieren fort, die uns voneinander trennen, aber er öffnet doch Wege, die lange verschlossen waren. Die Beseitigung von Mauer und Stacheldraht, die wünschenswerte Freizügigkeit, dies und manches andere bringt der Vertrag nicht. Um all dies werden wir uns weiter zu bemühen haben, hartnäckig und mit Geduld."

Die Bundesregierung bewertet deshalb den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Grundlagenvertrages insgesamt wie folgt:

Mit den Fortschritten des Entspannungs- und Normalisierungsprozesses sind nun die erwähnten neuen Belastungen durch die DDR eingetreten. Eine der Hauptursachen hierfür ist die erkennbare Einschätzung der Führung der DDR, daß der Bevölkerung der DDR um der Stabilität des kommunistischen Systems willen kein größeres Maß an Kommunikation mit den Staaten des Westens zugebilligt werden darf. Dennoch werden die Bemühungen um schrittweisen Ausbau der gegenseitigen Beziehungen fortgesetzt. Auch für die Zukunft sind auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituation und der unterschiedlichen Zielsetzungen beider deutscher Staaten Schwierigkeiten auf dem Wege zur Verwirklichung der angestrebten Normalisierung unseres Verhältnisses zur DDR zu erwarten. Trotz aktueller Schwierigkeiten ist es aber ein Gebot des Friedens und ein Gebot unseres eigenen nationalen Interesses und der Menschlichkeit, diese Deutschlandpolitik kontinuierlich fortzusetzen.

I. 3. Was hat die Bundesregierung unternommen, und was wird sie künftig tun, um die Einhaltung der in Artikel 2 des innerdeutschen Grundvertrages enthaltenen Verpflichtung der DDR zur Wahrung der Menschenrechte herbeizuführen?

Die von der Bundesregierung mit der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 eingeleitete Politik einer Verbesserung der Beziehungen zur DDR, die zum Abschluß des Grundlagenvertrages vom 21. Dezember 1972 führte, ist in ihrer gesamten Anlage darauf gerichtet, die Achtung der Menschenrechte in Deutschland zu fördern. So sind durch und im Gefolge dieser Politik viele Deutsche in den Genuß menschlicher Erleichterungen gelangt und damit auch in der Ausübung von Menschenrechten unterstützt worden.

Die in Artikel 2 des Grundlagenvertrages niedergelegte Verpflichtung beider deutscher Staaten, sich in ihrer Politik von den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Zielen und Prinzipien, insbesondere auch der Wahrung der Menschenrechte, leiten zu lassen, bestimmt die Politik der Bundesregierung.

Dies gilt auch angesichts der Tatsache, daß im kommunistischen Machtbereich und somit auch in der DDR heute wie früher Menschenrechte verletzt werden und Grundrechte nicht wahrgenommen werden können. Die Bundesregierung nimmt derartige Menschenrechtsverletzungen sehr ernst, findet sich nicht damit ab und stellt hier noch einmal fest, daß diese Menschenrechtsverletzungen das politische Zusammenleben der beiden deutschen Staaten belasten.

Die Bundesregierung stellt in Fragen der Durchsetzung der Menschenrechte allein die Interessen der Betroffenen in den Vordergrund. Die Bundesregierung kann und wird nicht die vielfältigen politischen und humanitären Wirkungsmöglichkeiten gefährden, die ihr eine Politik des Interessenausgleiches in den letzten Jahren verschafft hat.

I. 4. Was hat die Bundesregierung getan und was wird sie künftig tun, um die Einhaltung der von der DDR übernommenen Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 sowie aus der Schlußakte von Helsinki herbeizuführen?

Die Bundesregierung wird wie bisher ihre politischen Möglichkeiten nutzen, um auf die Verwirklichung von Menschenrechten und damit auf die Einhaltung der von der DDR übernommenen Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1976 zu drängen. Dies gilt auch für die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki. Die Bundesregierung wird sich dabei – wie in der Vergangenheit – in erster Linie von der Wirksamkeit des Handelns bestimmen lassen.

I. 5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zu ihrer Sorgepflicht gegenüber allen Deutschen gehört, aktiv für die Sicherung der Menschenrechte auch in Mitteldeutschland einzutreten?

Die Bundesregierung läßt sich bei der Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte ebenso wie alle bisherigen Bundesregierungen von dem Grundsatz leiten, daß ihr nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben ist, allen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. In diesem Sinne hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 ausgeführt, daß die Bundesregierung nach wie vor befugt sei, „innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, durch alle ihre diplomatischen Vertretungen und in allen internationalen Gremien, deren Mitglied sie ist, ihre

Stimme zu erheben, ihren Einfluß geltend zu machen und einzutreten für die Interessen der deutschen Nation, zum Schutz der Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG und Hilfe zu leisten auch jedem einzelnen von ihnen, der sich an eine Dienststelle der Bundesrepublik Deutschland wendet mit der Bitte um wirksame Unterstützung in der Verteidigung seiner Rechte, insbesondere seiner Grundrechte." Demgemäß wird die Bundesregierung auch in Zukunft ihrer Sorgepflicht gegenüber allen Deutschen nachkommen.

I. 6. Identifiziert sich der Bundeskanzler und die Bundesregierung mit Ausführungen einer sogenannten Studie des Bundeskanzleramtes zur Deutschlandpolitik vom September 1976, in der es u. a. heißt:

a) „ganz sicher ist drüben schon seit den 50er Jahren ein eigenes Staatsbewußtsein gewachsen",

b) ‚jede Verschärfung in den Beziehungen führt nicht mehr die DDR-Bevölkerung auf unsere Seite, sondern kann auch die Menschen drüben ein Stück mehr von uns entfremden, bis hin zu einem Aggressionsaufbau DDR-Deutsche versus Bundesdeutsche (Verlagerung des Prinzips der „Erbfeindschaft" von der West- an die Ostgrenze)?'

Beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls, diese Auffassungen ihrer Deutschlandpolitik zugrunde zu legen?

Die „Analyse zur weiteren Entwicklung der Deutschlandpolitik" ist nicht auf Grund eines konkreten Auftrags der Bundesregierung entstanden, sondern sie ist das Ergebnis einer eigenen Initiative von Mitarbeitern der Bundesregierung. Es war nicht die Absicht der Verfasser, ein Programm oder ein Konzept förmlich vorzulegen oder gar die Deutschlandpolitik der Bundesregierung neu zu interpretieren und festzulegen.

Der Sprecher der Bundesregierung hat bei Bekanntwerden der Studie darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung nach wie vor davon ausgeht, daß das Gefühl der Deutschen, Angehörige einer einzigen Nation zu sein, unverändert stark ist. Das Bewußtsein der Menschen wird aber auch davon geprägt, daß die Deutschen nach 1945 als Folge der Teilung ihres Staates in zwei fundamental unterschiedlich organisierten Gesellschaften leben müssen. Das wird nach Auffassung der Bundesregierung jedoch überlagert vom Bewußtsein der Zugehörigkeit zur einen deutschen Nation.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht deshalb auch kein Anlaß, davon auszugehen, daß sich in absehbarer Zeit eine Art „Erbfeindschaft" zwischen den Deutschen in beiden Staaten entwickeln könnte. Die Unterschiedlichkeit der Gesellschaftssysteme in Ost und West hätte jedoch langfristig Folgen für das Miteinander der Deutschen und das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit haben können, wenn nicht die sozialliberale Koalition eine Politik eingeleitet hätte, die das Ziel hat, ein weiteres Auseinanderleben der Deutschen zu verhindern und ihnen ein Mehr an Kommunikation zu ermöglichen. Dieses Bestreben ist in den Jahren seit 1969 auf vielen Gebieten der menschlichen Kontakte erfolgreich gewesen.

Wenn die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik heute als Angehörige zweier fundamental unterschiedlicher Staaten und Gesellschaften miteinander in Kontakt treten, dann ist ein differenziertes und realistisches Bild der anderen Seite eine unabdingbare Voraussetzung für menschliches Verständnis. Aus diesem Grunde beobachtet die Bundesregierung nicht ohne Sorge, daß teilweise ein Bild von der DDR und ihren Menschen gezeichnet wird, welches auf Grund von pauschalen Werturteilen nicht geeignet ist, Verständnis für die Situation der Menschen in der DDR zu wecken.

I. 7. Sieht sich das Bundeskanzleramt in der Lage, diese und andere Behauptungen der genannten Studie zu beweisen? Liegen ihm insbesondere wissenschaftliche Forschungs- und andere Befragungsergebnisse vor, die eine zutreffende Beurteilung der wahren Verhältnisse in der DDR erlauben?

Mit Methoden der Umfrageforschung können nur die Einstellungen der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland erforscht werden. Für die Bevölkerung der DDR liegen keine vergleichbaren Ergebnisse aus Meinungsumfragen vor. In der DDR erhobene Daten über die Einstellungen der Bevölkerung zu vergleichbaren Fragekomplexen sind nicht bekannt.

Selbstverständlich nutzt die Bundesregierung trotzdem alle Möglichkeiten, um sich ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen in der DDR zu machen, darunter auch solche, die aus methodischen Gründen nur hilfsweise im Zusammenhang mit anderen gesicherten Erkenntnissen ausgewertet werden können. Unterlagen dieser Art können deshalb von der Bundesregierung lediglich als zusätzliches Mittel zur Entscheidungshilfe herangezogen werden.

Soweit Wissenschaft und Forschung Beiträge zur Erforschung der DDR leisten, nützt die Bundesregierung deren Ergebnisse für die Deutschlandpolitik.

Die Bundesregierung hat deshalb ein starkes Interesse an der wissenschaftlichen Forschung über die DDR und daran, daß die Ergebnisse dieser Forschung in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dies kommt in der nachdrücklichen Unterstützung der DDR-Forschung durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und durch andere Bundesressorts deutlich zum Ausdruck. Beispiele hierfür sind die Materialien zum Bericht zur Lage der Nation aus den Jahren 1971, 1972, 1974 und das 1975 veröffentlichte DDR-Handbuch.

I. 8. Stehen die Äußerungen von Staatssekretär Gaus vom 31. Januar 1977 „wir können von der DDR mit größerem Nachdruck und größerer Erfolgsaussicht verlangen, daß sie bestimmte Dinge unterläßt und bestimmte Dinge

tut, wenn auch wir – durchaus im Einklang mit dem Grundgesetz – für die Staatsangehörigkeitsfrage Lösungen und Verhaltensweisen finden, die nicht immer wieder neue politische Konflikte zwischen den beiden Staaten heraufbeschwören" in einem inneren Zusammenhang mit der angeführten Studie des Bundeskanzleramtes?

Die genannte Analyse und das Interview von Staatssekretär Gaus stehen in keinem Zusammenhang.

I. 9. Welche „größere" Anzahl von Vorschlägen zur praktischen Verbesserung der Lage der Menschen im gespaltenen Deutschland hat die Bundesregierung „seit Mai 1976" der DDR-Regierung vorgelegt, wovon diese „einige Punkte" (siehe Bulletin vom 9. September 1976) berücksichtigt hat?

In Zukunft wird die Ausschöpfung der durch die bestehenden Verträge und Vereinbarungen mit der DDR gegebenen Möglichkeiten ebenso wichtig sein wie die Bemühung um neue Vereinbarungen und Verträge. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen Katalog mit insgesamt 25 Punkten zusammengestellt, die Vorschläge zur Verbesserung der Praxis bereits bestehender vertraglicher Vereinbarungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung menschlicher Kontakte enthielten. Es handelte sich damit ausschließlich um Vorschläge, deren Verwirklichung möglich ist, ohne neue Vereinbarungen abzuschließen. Über diese Vorschläge führt der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR seit Mai 1976 mit den zuständigen Stellen der DDR Gespräche.

Die DDR hat inzwischen verschiedenen der in der Tendenz gleichgelagerten, wenn auch verschieden gewichtigen Vorschläge für praktische Verbesserungen im Bereich der menschlichen Kontakte zugestimmt und die entsprechenden Maßnahmen angekündigt (siehe Bulletin vom 11. September 1976).

Es handelt sich im einzelnen um folgende Maßnahmen:

1. Ermöglichung des Aufenthaltes von Kindern bis zu 16 Jahren bei Verwandten und Bekannten in der DDR auch ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

2. Benutzung des privaten Pkw auch im grenznahen Verkehr auf Antrag ohne nähere Begründung.

3. Verkürzung der Abfertigungszeiten bei den Pendelzügen im grenznahen Verkehr.

4. Frühere Information der Antragsteller einer Reise im grenznahen Verkehr über ihren Antrag durch die Volkspolizeikreisämter der DDR.

5. Beantwortung von Anfragen von Personen, die Vermögenswerte in der DDR besitzen, in weiterem Umfange als bisher durch die DDR (vor allem Anfragen nach Konten bei der Staatsbank der DDR und nach Grundstücken, die sich in staatlicher Verwaltung befinden).

   Übersendung von Urkunden in Vermögensangelegenheiten (z. B. Erbscheinausfertigungen, Testamentsabschriften) von der DDR in größerem Umfang und in kürzerer Frist als bisher.

6. Mitführung von Umzugs- und Erbschaftsgut im Reiseverkehr.

7. Angleichung der Einfuhrbestimmungen der DDR im Postverkehr an diejenigen im Reiseverkehr.

Die Bundesregierung hält es nicht für sachdienlich, über die noch im Gespräch befindlichen Punkte des Katalogs zur Verbesserung der Vertragspraxis nähere Angaben zu machen. Die Gespräche werden fortgesetzt.

I. 10. Wie ist der Stand der 1972 in Aussicht genommenen Folgeverträge zum Grundvertrag, insbesondere hinsichtlich

— eines Kulturabkommens,
— eines Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit,
— eines Rechtshilfeabkommens,
— eines gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen?

Wie ist der Stand des nach dem Verkehrsvertrag in Aussicht genommenen Luftverkehrsabkommens?

Wie beurteilt die Bundesregierung nach den mittlerweile gesammelten Erfahrungen die Aussichten auf den genannten Gebieten, zu Vertragsabschlüssen zu gelangen?

Zur Zeit sind zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR folgende Verhandlungen im Gange:

— Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit,
— Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik,
— Verhandlungen über den Abschluß von Verträgen auf dem Gebiet des Rechtsverkehrs,
— Zweite Phase der Verhandlungen über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr.

Zum Stand in den einzelnen Verhandlungsbereichen stellt die Bundesregierung folgendes fest:

a) Kulturverhandlungen:

   Die Verhandlungen begannen am 27. November 1973 in Berlin (Ost). Der Delegation der Bundesrepublik Deutschland gehören auch Vertreter der Bundesländer an. Bisher fanden fünf Verhandlungsrunden statt, die letzte Ende Oktober 1975. Als Voraussetzung für die kulturelle Zusammenarbeit hat die DDR die Herausgabe der „den Museen und anderen Einrichtungen der DDR widerrechtlich vorenthaltenen Kulturgüter" gefordert. Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Rahmen der

Kulturverhandlungen mit der DDR über die gegenseitige Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter zu sprechen. Sie hat jedoch dargelegt, daß sie hierbei nicht Kulturgüter einbeziehen kann, die zu den Beständen der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" gehören. Im Rahmen alliierten Rechts und durch bundesgesetzliche Regelung sind über diese Bestände in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht Verfügungen getroffen worden. Die Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind kein Gegenstand der Verhandlungen mit der DDR. Die Kulturverhandlungen sind in besonders spezifischer Weise abhängig von der Fortentwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Beide Verhandlungspartner gehen davon aus, daß die Verhandlungen trotz aller Schwierigkeiten fortgesetzt werden. Daß auch unterhalb der Schwelle eines offiziellen Kulturabkommens gewisse kulturelle Aktivitäten vereinbart werden können, zeigt beispielhaft die erste Fotoausstellung aus der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Fotografie in Wissenschaft und Technik", die kürzlich in Berlin (Ost) stattgefunden hat. Das überaus lebhafte Interesse der DDR-Bevölkerung kam in der Besucherzahl von über 150 000 Personen zum Ausdruck.

b) Verhandlungen über Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik:

Diese Verhandlungen sind am 30. November 1973 mit dem Ziel des Abschlusses eines Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik aufgenommen worden. Am 6. Januar 1977 hat die 17. Verhandlungsrunde stattgefunden. Trotz einer Reihe von Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Wissenschaftsbereiche, in denen die Zusammenarbeit geregelt werden soll, konnten im Verlauf der Verhandlungen bei diesen Sachfragen gute Fortschritte erzielt werden. Da beide Seiten an einer Regelung der Wissenschaftsbeziehungen interessiert sind und die Verhandlungen in einer sachlichen Atmosphäre geführt werden, ist trotz aller Schwierigkeiten, zu denen auch die Einbeziehung von Berlin (West) gehört, mit einem positiven, zu einer Belebung der Beziehungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik führenden Ergebnis zu rechnen.

Die Verhandlungen werden im April 1977 fortgesetzt.

c) Rechtshilfeverhandlungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik haben im Grundlagenvertrag ihre Bereitschaft erklärt, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr vertraglich so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln. Verhandlungen hierüber sind zwischen den Justizministerien beider Staaten im August 1973 aufgenommen worden. Bisher sind die Verhandlungsdelegationen zehnmal zusammengetroffen. Ein neues Treffen wird alsbald stattfinden. Vordringliches Ziel bei der Regelung des Rechtsverkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten ist die vertragliche Regelung des Rechts- und Amtshilfeverkehrs vor allem im Bereich der Zivil- und Handelssachen sowie bei Strafsachen. Bei den Verhandlungen ist zu regeln, wie und in welchen Fällen Gerichte und Behörden des einen Staates auf Ersuchen der Gerichte und Justizbehörden des anderen Staates unter Wahrung der die eigene Rechtsordnung beherrschenden Rechtsgrundsätze Rechts- und Amtshilfe durch die Vornahme von Prozeß- und Amtshandlungen leisten können. Angesichts der unterschiedlichen Rechts- und Gesellschaftsordnungen in den beiden deutschen Staaten gestalten sich die Rechtshilfeverhandlungen deshalb äußerst schwierig und langwierig. Ein Abschluß der Verhandlungen ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

d) Verhandlungen über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr:

Die Vereinbarungen über den Transfer von Unterhaltszahlungen und über den Transfer von Guthaben in bestimmten Fällen (Sperrkontentransfer) vom April 1974 sind ein Anfang, für den soziale Gesichtspunkte maßgebend waren. Der Verhandlungsauftrag aus dem Grundlagenvertrag zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs ist damit nicht erschöpft.

Mit zwei Verhandlungsrunden am 23. September und 27. Oktober 1976 ist die Bundesregierung in eine neue Phase der Verhandlungen über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr eingetreten. Die Bundesregierung bemüht sich in diesen neuen Verhandlungen um eine Bereinigung der aufgetretenen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen (Sperrkontentransfer) vom April 1974, die zu einem wachsenden Überhang von Transferaufträgen von Kontoinhabern in der Bundesrepublik Deutschland und damit zu langen Wartezeiten bei der Durchführung der Aufträge führten und im Mai 1976 auf unserer Seite einen vorläufigen Annahmestopp für neue Transferaufträge erforderlich machten. Die Bundesregierung strebt darüber hinaus an, weitere Bereiche des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs zu regeln und hofft, daß es im Verlauf der weiteren Verhandlungen auch gelingt, trotz der vielfältigen tatsächlichen und rechtlichen Probleme einige der Beschränkungen, denen der Transfer aus Guthaben zwischen beiden deutschen Staaten zur Zeit unterliegt, abbauen zu können. Seit Inkrafttreten der Vereinbarung konnten trotz des eingetretenen Ungleichgewichts in beiden Richtungen Transferaufträge in einer Gesamthöhe von je 25 Millionen Mark abgewickelt werden.

Zu dem in der Frage angesprochenen Bereich des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen ist festzustellen, daß die Bundesregierung versucht, diese Themen

in den Komplex der Kulturverhandlungen einzubeziehen.

Im Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag ist ferner vereinbart worden, daß auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Vereinbarungen geschlossen werden sollten, um zur Abwendung von Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite beizutragen. Am 29. November 1973 hat in Bonn eine erste Verhandlung über Fragen des Umweltschutzes stattgefunden. Die DDR hat sich zur Fortsetzung der Verhandlungen trotz entsprechender Bemühungen der Bundesregierung bisher nicht bereitgefunden. Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer erörtern zur Zeit Möglichkeiten, um Gespräche über die drängendsten Probleme in Gang zu bringen, z. B. über die Verunreinigung von Binnengewässern mit ihren schädlichen Auswirkungen.

In einem Protokollvermerk zum Vertrag über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 haben die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ihre Übereinstimmung erklärt, zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln. Die vertragliche Regelung beiderseits interessierender Fragen des Luftverkehrs ist bisher wegen der besonderen Probleme in bezug auf Berlin nicht möglich gewesen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung, zu gegebener Zeit in Verhandlungen einzutreten und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu entwickeln, besteht weiterhin.

Die laufenden Verhandlungen sind, wie dargestellt wurde, nicht frei von Schwierigkeiten. Dabei handelt es sich für bestimmte Bereiche um spezifische Schwierigkeiten. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, bei den nach dem Grundlagenvertrag vorgesehenen Folgeverhandlungen zu Ergebnissen zu kommen.

I. 11. Wie ist der Stand der Familienzusammenführung zwischen beiden Teilen Deutschlands (siehe Briefwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 21. Dezember 1972)?

Die gesamte Entwicklung im Bereich der Familienzusammenführung läßt sich an folgender Übersicht ablesen:

Jahr	Personen
1964 } 1965 }	564
1966	304
1967	334
1968	356
1969	364
1970	541
1971	860
1972	984
1973	886
1974	2 273
1975	5 499
1976	4 914

Insgesamt 17 861 Personen, die auf Grund der besonderen Bemühungen der Bundesregierungen in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln konnten.

Neben den Personen, die aufgrund der besonderen Bemühungen der Bundesregierung um Familienzusammenführung die DDR verließen, sind auch zahlreiche andere Personen in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt.

I. 12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die in der DDR aus politischen Gründen praktizierte zwangsweise Wegnahme von Kindern vor?

Welche besonderen Bemühungen hat die Bundesregierung mit welchen Erfolgen unternommen, um diese Kinder wieder mit ihren Eltern zusammenzuführen?

Die der Bundesregierung bekanntgewordenen Fälle sind sämtlich so gelagert, daß es schwerfällt, der DDR politisch motivierte Zwangsadoptionen – sozusagen als Strafe oder Folge aus „Republikflucht" der Eltern – nachzuweisen.

Diese Fälle, in denen ein Entzug des Erziehungsrechts oder sogar die Ersetzung der Einwilligung von Eltern zur Annahme an Kindes Statt drohte, wurden und werden von der Bundesregierung besonders geprüft. Wenn sich dabei herausstellt, daß eine inhumane Trennung von Eltern und Kindern eintreten könnte, so werden diese Anliegen gesondert angesprochen. Eine wirksame Hilfe ist nur möglich, wenn rechtzeitige und vollständige Informationen von den Betroffenen eingehen und die behördlichen/gerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Auf Grund dieser Bemühungen konnten im Jahre 1976 im Rahmen der Familienzusammenführung drei Anliegen gelöst werden, in denen die Erziehungsrechts- und Adoptionsproblematik eine Rolle spielte.

In mehreren anderen Fällen liegen Anzeichen für eine günstige Entwicklung vor.

I. 13. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung zur Verbesserung des innerdeutschen Reiseverkehrs unternommen, insbesondere hinsichtlich:

— der Öffnung weiterer Übergänge an der innerdeutschen Grenze,

— zur Reduzierung des sogenannten Zwangsumtauschs der Visa- und Straßenbenutzungsgebühren,

— der Vereinfachung des Antragsverfahrens, der Ausdehnung der Aufenthaltszeit, der Benutzung unterschiedlicher Übergänge bei der Ein- und Ausreise bei Tagesaufenthalten?

Welchen Erfolg hatten diese Bemühungen?

a) Zur Zeit existieren für den Reiseverkehr folgende Übergänge aus dem Bundesgebiet in die DDR:
Straße:

B 104 Lübeck–Schlutup–Selmsdorf

B 5 Lauenburg–Horst

B 71 Bergen (Dumme)–Salzwedel
BAB Helmstedt–Marienborn
B 247 Duderstadt–Worbis und Herleshausen Wartha
B 19 Eußenhausen–Meiningen
B 4 Rottenbach–Eisfeld
BAB Rudolphstein–Hirschberg

Eisenbahn:

Lübeck–Herrnburg
Büchen–Schwanheide
Wolfsburg–Oebisfelde
Helmstedt–Marienborn
Bebra–Gerstungen
Ludwigstadt–Probstzella
Hof-Gutenfürst.

Das sind insgesamt neun Straßen- und sieben Bahnübergänge.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Öffnung weiterer Übergänge für den Reiseverkehr mit der DDR notwendig ist. Die Erfolgsaussichten, dieses Ziel zu erreichen, hängen von der Kooperationsbereitschaft der Regierung der DDR ab. In der jüngsten Vergangenheit hat sie entsprechende Vorstöße stets mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß die vorhandenen Kapazitäten nicht nur ausreichend, sondern angesichts des Verkehrsaufkommens reichlich bemessen seien. Sie sehe für weitere Übergänge keinen Bedarf.

Die Bundesregierung hält demgegenüber die Öffnung weiterer Grenzübergänge für notwendig und wünschenswert und wird jede sich bietende Gelegenheit nutzen, dieses Ziel zu erreichen.

b) Die Regierung der DDR betrachtet die Erhebung von Mindestumtauschquoten, die Erhebung von Gebühren für das Einreisevisum sowie von Straßenbenutzungsgebühren von Reisenden aus Staaten mit konvertierbaren Währungen als wichtige Deviseneinnahmequelle. Wegen der Vielzahl der menschlichen Bindungen zwischen Bewohnern beider deutscher Staaten profitiert sie von dieser Einnahmequelle in einem erheblichen Maße. Eine solche finanzielle Belastung des Reiseverkehrs entspricht nach Auffassung der Bundesregierung nicht der angestrebten Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen und der Schlußakte von Helsinki. Diese Gebühren belasten den einzelnen Reisenden in einem erheblichen Maße und beeinträchtigen seine Bereitschaft, besuchsweise in die DDR zu fahren.

Die Bundesregierung bleibt deshalb stets bemüht, Lösungen zu finden und in Verhandlungen durchzusetzen, die geeignet sind, den einzelnen Reisenden zu entlasten. Über die teilweise Zurücknahme der Verdoppelung des Mindestumtauschsatzes hinaus war es bisher nicht möglich, die DDR zu einer Reduzierung der Gebühren zu bewegen.

c) Das Antragsverfahren, auf dem die Behörden der DDR bei Besuchsreisen bestehen, ist eine innerstaatliche Maßnahme der DDR und kein Bestandteil der zwischen beiden deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge. Für die Regierung der DDR ist das Antragsverfahren ein Mittel ihrer Kontrollmaßnahmen, denen sie die Ein- und Ausreise unterwirft. Unter diesen Umständen versucht die Bundesregierung vor allem eine Verkürzung der Antragsfristen zu erreichen.

Reisende, die in die DDR fahren und DDR-Bewohner im Rentenalter, die in die Bundesrepublik Deutschland reisen, können auf Grund der von der DDR erlassenen Bestimmungen bis zu 30 Tage pro Kalenderjahr an den jeweiligen Besuchsorten verbringen. Reisen in dringenden Familienangelegenheiten werden auf das 30-Tage-Kontingent nicht angerechnet. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung erscheint der überwiegenden Zahl der Betroffenen weniger die Frage der Ausdehnung der Aufenthaltsdauer als vielmehr die Gegenseitigkeit im Reiseverkehr verbesserungsbedürftig.

Zur Zeit bestehen die DDR-Behörden noch darauf, daß bei Tagesaufenthalten in der DDR im Rahmen des grenznahen Reiseverkehrs bei der Ein- und Ausreise die gleichen Übergänge benutzt werden. Das hängt mit den Kontrollmaßnahmen zusammen, die die DDR-Regierung auf Grund ihres Sicherheitsverständnisses für notwendig hält. Die Bundesregierung hat diesen Punkt wiederholt der DDR gegenüber angesprochen.

I. 14. Welche neueren Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die weitere Perfektionierung der Abriegelungen an der innerdeutschen Grenze seit dem Abschluß des innerdeutschen Grundvertrages?

Wie hoch ist die Zahl der sogenannten „freiwilligen Helfer", insbesondere unter der „Freien Deutschen Jugend (FDJ)", die im Zonengrenzgebiet zur Menschenjagd ausgebildet und tätig sind?

Für wie stark in Mannschaften, Ausbildung, Bewaffnung und Dislozierung schätzt die Bundesregierung die „Grenztruppe der DDR"?

a) Die Grenze zur DDR ist im Verlauf der letzten Jahre auf DDR-Seite systematisch zu einer Sperrlinie mit einem umfangreichen, tiefgestaffelten System von Sperren und Befestigungen ausgebaut worden.

Die Schwerpunkte des Ausbaus der Sperr- und Sicherungsanlagen auf der DDR-Seite lagen bei

— der weiteren Installation und Sicherung von Selbstschußanlagen, die zum größten Teil an die Stelle von Minenfeldern traten,
— dem Ausbau des Schutzstreifen- und des einreihigen Metallgitterzaunes und
— der Errichtung von Hundelaufanlagen.

Die Sperr- und Sicherungsanlagen der DDR haben nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen folgenden Stand erreicht:

Länge

— des Metallgitterzaunes	1 083 km
— des doppelten Stacheldrahtzaunes	316 km
— des Schutzstreifenzaunes	788 km
— der Minenfelder	491 km
— der Selbstschußanlagen	248 km
— der Betonsperrmauer/Sichtblenden	8 km
— des Kraftfahrzeugsperrgrabens	739 km
davon betoniert	478 km
— der Lichtsperren	212 km

Anzahl

— der Erdbunker (Unterstände)	939
davon mit Betonfertigteilen	717
— der Beobachtungstürme	392
davon aus Beton bzw. Mauerwerk	269
aus Holz bzw. Stahl	123
— der Beobachtungsstände	67
— der Hundelaufanlagen	224 km

Auf einer Länge von 491 km sind Minen verlegt. Zur Sicherung des Grenzverlaufs entlang der Elbe haben die Grenztruppen der DDR und die Wasserschutzpolizei der DDR bis zu 20 Boote eingesetzt. Auf den grenznahen Binnenseen in der DDR waren vier Grenzsicherungsboote im Einsatz.

Zur besseren Überwachung des Grenzraumes und zur Schaffung eines Sicht- und Schußfeldes hat die DDR-Abbrucharbeiten im 500-m-Schutzstreifen fortgeführt.

b) Die zur Zeit etwa 2000 freiwilligen „Grenzhelfer", zu denen u. a. ehemalige Angehörige der DDR-Grenztruppe gehören, sind den örtlichen Grenzkompanien unterstellt. Sie verrichten ihren Dienst in ziviler Kleidung; als äußeres Erkennungszeichen tragen sie eine Armbinde.

Wie hoch der Prozentsatz der FDJ-Mitglieder unter den freiwilligen Grenzhelfern ist, ist nicht bekannt.

Den „Grenzhelfern" obliegt zur Unterstützung der DDR-Grenztruppe

— die Überwachung des Grenzraumes

— die Kontrolle des Verkehrs auf den Zufahrtsstraßen zur Sperrzone

— die Feststellung verdächtiger Personen im Grenzraum sowie

— die Suche und Festnahme von Grenzverletzern.

Mit der Organisation und Durchführung der Ausbildung der „Grenzhelfer" ist die für sie zuständige Grenzkompanie befaßt.

c) Über die bekannten Veröffentlichungen hinaus sind Angaben über Ausbildung, Bewaffnung und Dislozierung der Grenztruppe der DDR wegen des vertraulichen Charakters der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse nur in den zuständigen Ausschüssen möglich.

I. 15. Wie ist der Stand der Feststellung und Markierung des Verlaufs der innerdeutschen Grenze, insbesondere an der Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg?

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung die Arbeit der Grenzkommission abzuschließen?

a) Die Feststellung und Markierung des Verlaufs der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik konnte zum ganz überwiegenden Teil – einschließlich der Seegrenze in der Lübecker Bucht – (insgesamt 1298 km) – bis zum Frühjahr 1976 beendet werden. Auch die Dokumentationen über den Grenzverlauf, d. h. Grenzkarten und Grenzbeschreibungen, sind insoweit fertiggestellt.

Kein Abschluß war bisher möglich hinsichtlich des Elbe-Abschnitts und eines Teilabschnitts der Grenze im Bereich des Harz-Baches Warme Bode (zusammen 95 km). Im Elbe-Abschnitt sind damit auch die praktischen Probleme noch ungelöst, die insbesondere auf den Gebieten der Hoheitsausübung, der Binnenschiffahrt einschließlich der Sportschiffahrt sowie der Fischereiausübung bestehen.

Auch außerhalb des Elbe-Abschnitts bestehen noch einige ungelöste Probleme. Im übrigen konnten über die praktischen Probleme im Zusammenhang mit dem Verlauf der Grenze zur DDR bisher verschiedene Regelungen erzielt werden. Die wichtigsten sind in der Antwort auf die Frage I.2. aufgeführt.

b) Die Bundesregierung wird sich bei der Entscheidung darüber, wie – nach Klärung der noch offenen Fragen – die Arbeiten der Grenzkommission abgeschlossen und die Ergebnisse von den Regierungen der beiden deutschen Staaten bestätigt werden sollen, auf die im Deutschen Bundestag wiederholt dargelegten Rechtsgrundsätze stützen. Dies gilt nicht nur für die Form, sondern insbesondere auch für den Inhalt solcher Regelungen. Vor allem ist für die Bundesregierung nach wie vor entscheidend, daß der nichtkonstitutive Charakter der Grenzfeststellung unberührt bleibt und ein Staatsvertrag über die Grenze zur DDR nicht in Betracht kommt.

I. 16. Wie groß waren nach Zahl und Summe die Bundesbürgschaften im Rahmen des innerdeutschen Handels – nach Jahren aufgeschlüsselt – seit 1970? Besteht die Absicht, den Rahmen der Bundesbürgschaften auszuweiten?

Welche Bedeutung hat der innerdeutsche Handel für die Wirtschaft der DDR, insbesondere im Hinblick auf das in der DDR vorhandene System der Planwirtschaft?

a) Die Bundesgarantien dienen der Förderung von langfristigen Geschäften bei der Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen im innerdeutschen Handel. Sie wurden 1967 eingeführt, um die Wettbewerbschancen unserer Wirtschaft im innerdeutschen Handel gegenüber der internationalen Konkurrenz zu wahren. Seit 1967 haben sie sich zahlenmäßig und nach Garantiebeträgen wie folgt entwickelt (in Klammern sind zusätzlich Zahl und Umfang der Zusatzgarantien für Risiken aus den dem Käufer/Auftraggeber zu stellenden Erfüllungsgarantien angegeben):

	genehmigte Garantieanträge	Garantiebeträge (in Mio DM)
1967	116 (—)	150 (—)
1968	84 (—)	90 (—)
1969	127 (6)	380 (2,8)
1970	79 (9)	203 (6,0)
1971	43 (2)	71 (0,2)
1972	88 (4)	129 (0,2)
1973	130 (5)	173 (1,5)
1974	71 (5)	136 (5,3)
1975	100 (8)	469 (3,0)
1976	93 (14)	1 393 (10,3)

Das Anwachsen der Garantiebeträge im Jahre 1976 ist im wesentlichen auf die beiden Großprojekte Krupp und Uhde/Hoechst zurückzuführen, die Gegenstand der Regelungen vom Dezember 1974 waren.

Konkrete Überlegungen, ob der Garantierahmen erhöht werden soll, bestehen zur Zeit nicht.

b) Der Handel mit der Bundesrepublik Deutschland hat weiterhin einen hohen Anteil am Außenhandel der DDR, allerdings mit sinkender Tendenz. 1975 belief sich dieser Anteil auf 8,7 v. H. (1972: 10,3 v. H.). Der Handel der DDR mit den übrigen westlichen Ländern machte 17,8 v. H. aus (1972: 14,2 v. H.). Die Bundesrepublik Deutschland war 1975 nach der UdSSR, der CSSR und Polen der viertgrößte Handelspartner der DDR.

Der innerdeutsche Handel ist demnach ein bedeutender Faktor für die Volkswirtschaft der DDR. Eine spezielle Bedeutung für das System der Planwirtschaft kommt ihm aber nur insoweit zu, als für die Staatshandelsländer der Handel mit einem marktwirtschaftlich orientierten Land die Möglichkeit bietet, Planungsfehler auszugleichen und Störungen in der Planerfüllung zu beheben. Das gilt für den Handel der DDR mit den Industrieländern des Westens insgesamt. Bei einer stärkeren Reduzierung des innerdeutschen Handels könnten andere Industrieländer weithin an unsere Stelle treten.

I. 17. Welche Vorteile hatte und hat die Wirtschaft der DDR über den innerdeutschen Handel aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft?

Die Vorteile der DDR aus dem Sonderstatus des innerdeutschen Handels lassen sich nicht quantifizieren. Man kann keine hinreichend genauen Aussagen darüber machen, welchen Anteil z. B. von den eingesparten Außenzöllen, Abschöpfungen und Mehrwertsteuern die DDR-Lieferanten oder die Abnehmer in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Im übrigen ist davon auszugehen, daß der innerdeutsche Handel für beide Seiten vorteilhaft ist.

Der innerdeutsche Handel darf aber nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Ihm kommt große politische Bedeutung zu. Die Bundesregierung begrüßt es im übrigen nachdrücklich, daß unsere EG-Partner unsere Auffassung von der Fortgeltung des Protokolls „über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen" zum EWG-Vertrag teilen.

I. 18. Welche Bedeutung hat der innerdeutsche Handel für die DDR unter Berücksichtigung ihrer Leistungsverpflichtungen gegenüber den Staaten des Comecon?

Der innerdeutsche Handel, der wie auch der übrige Westhandel der DDR zu einem erheblichen Teil aus der Lieferung moderner Technologie in die DDR besteht, erleichtert es der DDR, ihre Produktivität zu erhöhen und ihre Leistungsverpflichtungen im RGW zu erfüllen. Insofern trägt sowohl der innerdeutsche Handel als auch der übrige Westhandel dazu bei, daß die DDR ihre Exportpläne gegenüber den Staaten des RGW erfüllen kann. Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland darf hierbei jedoch nicht überschätzt werden. In ihrer Stellung als industrieller Zulieferer ist sie nicht unersetzbar.

I. 19. Verstößt die DDR gegen Verpflichtungen aus dem Grundvertrag und gegen moralisch-politische Absichtserklärungen der KSZE-Schlußakte, wenn sie die Ausübung der beruflichen Tätigkeit von Journalisten und die freie Information und Berichterstattung behindert und zunehmend erschwert?

Die berufliche Tätigkeit von Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR ist in dem Briefwechsel vom 8. November 1972 geregelt. Darin wird den Journalisten in rechtlich verbindlicher Weise „das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der freien Information und Berichterstattung" gewährt, unter der – selbstverständlichen – Voraussetzung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen des Gaststaates.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerstaaten der KSZE in der Schlußakte von Helsinki ausdrücklich die Bereitschaft erklärt, zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten beizutragen.

Die praktische Bedeutung des Briefwechsels vom 8. November 1972 ist, daß sich erstmals ständige Korrespondenten von Redaktionen aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Berlin (Ost) beruflich niederlassen und über die DDR unmittelbar berichten konnten. Inzwischen sind 16 Redaktionen durch insgesamt 15 ständige Korrespondenten vertreten, zehn weitere Redaktionen haben auf ihren Antrag von der DDR bereits eine Zulassungszusage erhalten.

Die Bedingungen, unter denen unsere in Berlin (Ost) und in der DDR tätigen Journalisten arbeiten, sind angesichts der Haltung der DDR zur Pressefreiheit nicht nur wesentlich restriktiver, als dies in westlichen Ländern üblich ist, sondern auch einem unbefriedigendem Wechsel unterworfen. Der Ausweisung des „Spiegel"-Korrespondenten im Dezember 1975 und der Nichtzulassung von Korrespondenten des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1976 folgten im Juni 1976 gewisse Arbeitserleichterungen, diesen aber im Dezember 1976 die Ausweisung des ARD-Korrespondenten in Berlin (Ost).

Die Bundesregierung hat gegen diese Behinderungen nachdrücklich protestiert und festgestellt, daß ein solches Vorgehen den getroffenen Vereinbarungen nicht entspricht und in deutlichem Gegensatz zu den in der Schlußakte von Helsinki angestrebten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Journalisten steht. Sie wird nicht nachlassen, die DDR zu drängen, den Verpflichtungen nachzukommen, die sie übernommen hat.

I. 20. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Störungen westlicher Fernseh- und Rundfunksendungen durch die DDR?

Fernseh- und Tonrundfunksendungen aus der Bundesrepublik Deutschland werden in weiten Teilen der DDR gut empfangen. Die Bundesregierung hat – abgesehen vom Mittelwellenbereich, bei dem vereinzelt störende Beeinträchtigungen bekannt geworden sind – keine Erkenntnisse über Störungen durch die DDR, die diesen allgemeinen Empfang verhindern würden.

Die Bundesregierung widmet dem ungestörten Empfang von Fernseh- und Tonrundfunksendungen – auch im Hinblick auf die KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad – ihre Aufmerksamkeit.

I. 21. Stellen nach Auffassung der Bundesregierung die folgenden Sachverhalte einen nach dem Viermächteabkommen unzulässigen einseitigen Versuch der Änderung des Status von Berlin dar:

- Abschaffung der besonderen Ausweise der Ost-Berliner Delegierten in der Volkskammer,
- Bestellung des Oberbürgermeisters für den Ostsektor von Berlin zum Mitglied des Ministerrates der DDR,
- Änderung der Einreisebestimmungen für Ausländer,
- Aufhebung der Kontrollposten an den Übergängen von Ost-Berlin in das Gebiet der DDR,
- Einstellung des Verordnungsblattes von Groß-Berlin, mit dem Vorschriften der DDR förmlich in Ost-Berlin verbindlich gemacht wurden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Drei Mächte, welche bekanntlich am 11. Januar 1977 auf hoher Ebene in Moskau gegen Maßnahmen, welche die DDR in jüngster Zeit getroffen hat, protestiert haben. Die Auffassung der Drei Mächte, in deren Kompetenz alle den Status von Berlin betreffenden Fragen gehören, kommt insbesondere in ihrer Erklärung zum Ausdruck, die am 6. Januar veröffentlicht worden ist. In dieser haben sie ausgeführt, daß der Zweck dieser Maßnahmen darin bestand, den Eindruck zu erwecken, daß die DDR durch einseitige Schritte unter Verletzung des Viermächteabkommens vom 3. September 1971 den Status von Groß-Berlin verändern könne. Sie haben ferner klargestellt, daß weder Handlungen noch Erklärungen dritter Staaten die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte oder den Status von Groß-Berlin, die unverändert bleiben, berühren können.

Die Bundesregierung hat durch die Erklärung ihres Sprechers vom 6. Januar 1977 die Haltung, welche die Drei Mächte in dieser Angelegenheit eingenommen haben, begrüßt. Sie hat es für besonders bedeutsam gehalten, daß die Drei Mächte erneut klargemacht haben, daß der Viermächtestatus für ganz Berlin, also auch für Berlin (Ost), gilt und daß jeder Versuch, daran einseitig etwas zu ändern, sowohl eine Verletzung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten wie des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 darstellen würde.

I. 22. Stellen nach Auffassung der Bundesregierung folgende Sachverhalte eine Behinderung der im Viermächteabkommen von Berlin garantierten Bindungen zwischen dem Westteil der Stadt und dem übrigen Bundesgebiet dar:

ständige Proteste

- gegen Sitzungen von Landtagsfraktionen in Berlin,
- gegen die Tagung eines Parlamentsausschusses des Europäischen Parlaments in Berlin,
- gegen die Begleitung hoher ausländischer und alliierter Gäste nach Berlin durch den Bundesaußenminister,
- gegen Sitzungen von Bundestagsfraktionen in Berlin,
- gegen die Beteiligung Berlins an der Wahl zum Europäischen Parlament?

Vorab ist zum Sachverhalt folgendes festzustellen:

Gegen die Tagung eines Parlamentsausschusses des Europäischen Parlaments in Berlin hat es keinen Protest gegeben; ebensowenig gegen Sitzungen von Bundestagsfraktionen in Berlin.

Es trifft jedoch zu, daß es Proteste gegen Sitzungen von Landtagsfraktionen in Berlin, gegen die Begleitung hoher ausländischer und alliierter Gäste nach Berlin durch den Bundesaußenminister und gegen die Beteiligung Berlins an der Wahl zum Europäischen Parlament gegeben hat.

Damit wenden sich diese Proteste in der Tat gegen verschiedene Ausprägungen der Bindungen zwischen Berlin und dem Bund. Die Drei Mächte haben diese Proteste stets entschieden zurückgewiesen. Damit besteht für die Politik der Bundesregierung, die Bindungen in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen aufrecht zu erhalten und zu entwickeln, auch in Zukunft kein Hindernis.

Beispielhaft für die Haltung der Drei Mächte ist die Position, die sie in der Frage der Beteiligung Berlins an der Direktwahl zum Europäischen Parlament eingenommen haben.

Die Drei Mächte haben gegenüber der sowjetischen Seite dargelegt, daß sie in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren und soweit wie mit alliierten Rechten und Verantwortlichkeiten vereinbar, 1957 die Erstreckung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die Westsektoren Berlins gebilligt haben. Auf der gleichen Grundlage haben sie in der Folgezeit die Erstreckung anderer Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft auf Berlin (West) gebilligt, so daß folglich Berlin (West) seit 1957 in den Anwendungsbereich dieser Verträge einbezogen ist. Sie haben sich auch mit der Erstreckung des Aktes zur Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament auf Berlin einverstanden erklärt. Die Drei Mächte haben hier entschieden, daß bei Durchführung der Direktwahlen Abgeordnete aus Berlin (West) dem Kontingent der Bundesrepublik Deutschland weiterhin angehören. Sie werden allerdings nicht unmittelbar gewählt, sondern durch das Berliner Abgeordnetenhaus bestimmt werden.

I. 23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stoßrichtung gegen Freiheit, Sicherheit und Lebensfähigkeit Berlins durch Artikel 7 des „Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1975"?

Die Bundesregierung beurteilt den Berlin betreffenden Artikel 7 des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1975 als einen Versuch, die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland einerseits und die von den beiden oben genannten Vertragspartnern angestrebten Verbindungen mit Berlin (West) andererseits auf eine Stufe selbständiger Außenbeziehungen zu stellen.

Sie hat daher nach Konsultation der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion deutlich darauf hingewiesen, daß der durch Artikel 7 des Freundschaftsvertrages erweckte Eindruck, als ob das Viermächte-Abkommen außer den dort bestätigten Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland auch Verbindungen der Stadt zu anderen Staaten in ähnlicher Weise vorgesehen hätte, unzutreffend sei.

Die Bundesregierung betrachtet in Übereinstimmung mit den Drei Mächten die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland als ein wichtiges Element der Lebensfähigkeit der Stadt. Sie ist sich mit den Drei Mächten darin einig, daß auch in Zukunft die Entwicklung selbständiger Beziehungen von Berlin (West) mit anderen Staaten nicht in Betracht kommt.

Die mit Artikel 7 des Vertrages vom 7. Oktober 1975 von der Sowjetunion und der DDR verfolgte Politik wird das angestrebte Ziel nicht erreichen.

Sie vermag die Freiheit, Sicherheit und Lebensfähigkeit Berlins ebensowenig zu beeinträchtigen, wie dies die bereits in einem Freundschaftsvertrag Sowjetunion/DDR aus dem Jahre 1964 aufgestellte These von der „Selbständigen politischen Einheit Westberlin" bis heute je vermocht hat.

I. 24. Ist der Bundeskanzler bereit, anläßlich des geplanten Zusammentreffens mit dem Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, die Auffassung der Bundesregierung über die weitere Entwicklung der Bindungen Berlins zum Bund deutlich zu machen und die auch in diesem Punkt restriktive Interpretation des Viermächteabkommens durch die Sowjetunion nachhaltig zurückzuweisen?

Bei dem geplanten Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Breschnew, wird ein eingehender Meinungsaustausch über alle für die weitere Entwicklung unserer Beziehungen zur Sowjetunion bedeutsamen Fragen stattfinden. Es versteht sich von selbst, daß Berlin betreffende Fragen ein wichtiger Gegenstand dieses Meinungsaustausches sein werden. Die Bundesregierung wird dabei nachdrücklich an der in der gemeinsamen Erklärung über den Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Breschnew, vom 21. Mai 1973 zum Ausdruck gebrachten Auffassung festhalten, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind.

I. 25. Wie hoch ist die Zahl der Zurückweisungen bei Einreisen nach Ost-Berlin und in die DDR im Jahre 1976 sowie im Januar 1977 gewesen und wie wird die Bundesregierung auf die ansteigende Zahl von Zurückweisungen reagieren?

Der Bundesregierung sind im Jahre 1976 628 Fälle bekannt geworden, in denen Deutschen aus dem

Bundesgebiet und aus Berlin (West) die Einreise in die DDR und nach Berlin (Ost) verweigert worden ist. Im Januar 1977 waren es 345 Fälle.

Diese Zahlen umfassen auch Zurückweisungen von Personen, die im Besitz von Einreisegenehmigungen waren, wie auch Zurückweisungen von Westdeutschen bei einem beabsichtigten Tagesbesuch von Berlin (West) aus nach Berlin (Ost).

Die Bundesregierung nimmt jede Zurückweisung sehr ernst; sie geht ihnen im einzelnen nach und interveniert bei der Regierung der DDR. Dies geschieht bei Westdeutschen durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR und bei Westberlinern im Rahmen der Beauftragtengespräche auf Grund der Reise- und Besuchervereinbarung.

Die Bundesregierung hat außerdem die Problematik der vermehrten Zurückweisungen, die seit Dezember 1976 zu beobachten sind, generell angesprochen. Die Regierung der DDR hat hierzu betont, daß es ihr souveränes Recht sei, in jedem Einzelfall über die Genehmigung zur Einreise zu entscheiden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle sich bietenden Gelegenheiten nutzen, um bei der Regierung der DDR mit Nachdruck darauf hinzuweisen, welchen entscheidenden Stellenwert für die Beziehungen beider deutscher Staaten der ungehinderte Reiseverkehr hat.

I. 26. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß die der Bundesrepublik Deutschland im Viermächteabkommen übertragene Befugnis zur Außenvertretung von Berlin (West) auch durch die Ostblockstaaten in vollem Umfang respektiert wird?

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Interessen von Berlin (West) im Ausland zu vertreten, beruht nicht auf dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971, sondern auf der von den Drei Mächten bereits 1952 und 1954 erteilten Ermächtigung. Das Viermächte-Abkommen hat dieses Recht lediglich bekräftigt. Die Sowjetunion hat dazu im Anhang IV des Viermächte-Abkommens u. a. erklärt, unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, werde sie ihrerseits keine Einwände haben gegen die Ausdehnung völkerrechtlicher Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf Berlin (West) und gegen die Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen.

Sofern nicht Angelegenheiten der Sicherheit und des Status berührt werden, hat die Bundesregierung dementsprechend in ihre Verträge mit Staaten des Warschauer Paktes – ebenso wie im übrigen in die Verträge mit anderen Staaten – Berlin einbezogen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung stets darauf bestanden, daß Berlin und Berliner ebenso wie Länder und Gemeinden aus der Bundesrepublik Deutschland in dem sachlich erforderlichen Rahmen am bilateralen Austausch teilnehmen.

Soweit die Sowjetunion und andere Staaten des Warschauer Paktes in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Interessen Berlins zu vertreten, in Frage gestellt haben, haben die Drei Mächte dieses Recht in eindeutiger Weise bekräftigt. Die Bundesregierung hat ihrerseits keinen Zweifel daran gelassen, daß sie dieses Recht voll wahrnehmen wird. Die Haltung der Bundesregierung wird von den Verbündeten in der Nordatlantischen Allianz unterstützt, wie die Kommuniqués der Ministertagung in Oslo vom 20./21. Mai 1976 und in Brüssel vom 9./10. Dezember 1976 erneut gezeigt haben.

Die Bundesregierung wird ihr Recht, die Interessen von Berlin (West) nach außen zu vertreten, auch in Zukunft wahren und voll davon Gebrauch machen. Sie wird keinen Zweifel daran lassen, daß eine befriedigende Lösung für die Teilnahme Berlins unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen ist.

II. Zur Situation der DDR selbst

II. 1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den zunehmenden Druck der DDR-Behörden auf jene Deutsche, die die Bürgerrechte der DDR-Verfassung verwirklicht sehen wollen?

Das Grundrechtsverständnis der DDR unterscheidet sich grundlegend von dem des Grundgesetzes. Im Unterschied zu dem individuellen Grundrechtsverständnis des Grundgesetzes liegt der Verfassung der DDR ein kollektives Grundrechtsverständnis zugrunde: Vorrang hat das Ordnungsziel der „sozialistischen" Gestaltung von Staat und Gesellschaft. In der DDR sind die Grundrechte auf dieses Ziel ausgerichtet; sie gewinnen ihren Inhalt aus ihrer gesellschaftlichen Zweckbestimmung. In diesem Sinne bilden die Grundrechte eine Einheit mit den Grundpflichten. Sie sind nicht zu verstehen als Freiheitsrechte, in die einzudringen dem Staat verwehrt ist. Ein Rechtsverständnis, das den möglichen Gegensatz von Individualinteresse und Staatsinteresse in Rechnung stellt, ist dem Staats- und Gesellschaftsverständnis der SED fremd. Dieser Gesellschaftslehre liegt vielmehr die Vorstellung der prinzipiellen Identität der persönlichen und kollektiven Interessen, der Bürger- und Staatsinteressen zugrunde.

Der angenommenen prinzipiellen Identität von Individual- und Kollektivinteresse entsprechend sieht die Verfassung der DDR deshalb auch keinen besonderen gerichtlichen Grundrechtsschutz vor. Wichtigstes Mittel zur Wahrung individueller Belange ist deshalb das in den Artikeln 21 und 103 der Verfassung der DDR garantierte Eingaberecht. Die Bewohner der DDR sind dazu ermuntert worden, Mängel und Mißstände im eigenen Staat zu kritisieren und

insofern eigene Rechte zu wahren. In ihrem neuen Parteiprogramm hat die SED „Erscheinungen bürokratischen und herzlosen Verhaltens" den „entschlossenen" Kampf angesagt; auch SED-Generalsekretär Erich Honecker hat sich mehrfach in diesem Sinne geäußert. Die Partei hat die Bürger zu Eingaben ermuntert, die sorgfältig bearbeitet und analysiert werden sollen.

Es ist eine außerordentlich starke Zunahme der Eingaben und Beschwerden von Bewohnern der DDR an die staatlichen Organe auf allen Ebenen zu verzeichnen. Die Eingaben betreffen zum größten Teil Fragen der Versorgung, der Dienstleistungen im allgemeinen sowie Probleme des Wohnungswesens. Darüber hinaus kommen auch grundsätzliche Probleme des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat, d. h. der Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat, in den Eingaben zur Sprache. Die Bewohner der DDR reagieren selbstbewußter, ihre Rechtskenntnis hat zugenommen, sie achten im Rahmen der Möglichkeit stärker auf die Wahrung ihrer Rechte. Einer über diese gewünschten und geduldeten Eingaben und Beschwerden hinausgehenden Kritik wird jede Legitimation abgesprochen.

Auf Beschwerden von Christen, unter ihnen vor allem junge Menschen, gegen Diskriminierungen hat die SED zunächst insofern reagiert, als sie die Gleichberechtigung unabhängig auch von Weltanschauung und religiösem Bekenntnis in ihr Parteiprogramm aufgenommen hat. Dies hat an den tatsächlichen Verhältnissen, die u. a. durch Benachteiligungen von Christen im Berufsleben gekennzeichnet sind, grundsätzlich nichts geändert.

Ein Vorgang anderer Art sind die Solidaritätserklärungen gegen die Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann. Die SED regaierte in einigen Fällen mit Parteistrafen bis hin zum Parteiausschluß. Einzelne Unterzeichner waren staatlichem Druck ausgesetzt. In dem Freundeskreis von Prof. Havemann kam es zu Verhaftungen.

Verschiedenartigem Druck sind jene Bewohner der DDR ausgesetzt, die einen Antrag auf Ausreise gestellt haben. Die Verfassung der DDR kennt kein Ausreiserecht, deshalb berufen sich die Ausreisewilligen in der Regel auf die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit von Helsinki, auf den am 23. März 1976 in Kraft getretenen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie auf das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR mit der dort in § 10 Abs. 1 gegebenen Möglichkeit, aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen zu werden. Die Behörden der DDR begegnen der gestiegenen Zahl der Ausreiseanträge u. a. mit folgenden Mitteln: Ausreisewillige werden beruflich benachteiligt; Fortbildungsmöglichkeiten werden ihnen genommen; die Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt beispielsweise durch ein Verbot von Auslandsreisen; der Kontakt zu Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland wird verhindert durch Einreiseverweigerungen für Verwandte; der gesellschaftliche Umgang mit den Ausreisewilligen wird erschwert. Wenn die Betroffenen mit Widerspruch reagieren, insbesondere wenn sie ihren Protest in die Öffentlichkeit tragen, werden häufig strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, und in einigen Fällen wurden unter Bezugnahme auf diese öffentlichen Aktionen sogar Haftbefehle ausgesprochen.

II. 2. Wie beurteilt die Bundesregierung die regimekritischen Vorgänge in der DDR, die beispielsweise ihren Ausdruck in den Vorfällen in Riesa und in der Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz finden?

Die Verhaftungen von DDR-Bewohnern in Riesa und die tragische Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz sind der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Einzelheiten bekannt. Diese Vorfälle sprechen für sich.

Die Bundesregierung hält es im Interesse ihrer Bemühungen für die unmittelbar oder mittelbar Betroffenen nicht für hilfreich, sich zu diesen Vorgängen in der DDR über das in Fragestunden des Deutschen Bundestages Gesagte hinaus zu äußern (vgl. Drucksachen 7/5825, Nr. 58; 7/5878, Nr. 39 und 40 sowie 7/5926, Nr. 54).

II. 3. Wie schätzt die Bundesregierung die zunehmende Zahl der Ausreisewilligen ein? Welche Folgerung zieht sie daraus?

Die Anträge von Bewohnern der DDR auf Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland haben in den letzten Jahren zugenommen. Die in der Öffentlichkeit genannten hohen Zahlen von Ausreisewilligen können jedoch nicht bestätigt werden, zumal der Bundesregierung nicht alle Anliegen von Ausreisewilligen bekannt werden.

Die Bundesregierung hält an den Bemühungen fest, mit der DDR im Zuge der Entwicklung der Beziehungen die bestehenden humanitären Fragen zu regeln. Aus der gestiegenen Zahl der bewilligten Übersiedlungen aus der DDR in die Bundesrepublik ist ersichtlich, daß sich in den letzten beiden Jahren die Möglichkeiten zur legalen Ausreise aus der DDR verbessert haben.

Die Erfahrungen in diesem Bereich zeigen jedoch eindeutig, daß die öffentliche Behandlung von humanitären Einzelfällen im Interesse der Betroffenen nicht zweckmäßig ist.

II. 4. Welche Erkenntnisse kann die Bundesregierung über die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR, die Dauer ihrer Untersuchungshaft, das Strafmaß bei Verurteilungen und über die Haftbedingungen mitteilen?

In die Bemühungen der Bundesregierung um politische Häftlinge in der DDR sind gegenwärtig – beim Stande vom 22. Februar 1977 – 1309 Personen einbezogen. Hiervon sind 1034 Personen als verurteilt bekannt.

In weiteren 122 Fällen, in denen der Grund der Inhaftierung bzw. der Verurteilung in der DDR nicht

eindeutig feststeht, ist die Bundesregierung zur Zeit um Aufklärung bemüht.

Die tatsächliche Gesamtzahl der politischen Häftlinge in der DDR dürfte jedoch höher liegen.

Das Strafmaß bei den der Bundesregierung bekanntgewordenen Verurteilungen in der DDR aus politischen Gründen reicht von sechs Monaten bis zu 15 Jahren, in Einzelfällen auch darüber hinaus bis zu lebenslangem Freiheitsentzug.

Das durchschnittliche Strafmaß der als verurteilt bekannten politischen Häftlinge in der DDR beträgt etwas über fünf Jahre.

Grundlage für den Vollzug der Untersuchungshaft sind die entsprechenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung der DDR in der Fassung vom 19. Dezember 1974 sowie die hierzu ergangenen Vollzugsordnungen.

Der Strafvollzug in der DDR ist eingehend geregelt durch das Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Strafentlassener in das gesellschaftliche Leben in der Fassung vom 19. Dezember 1974 und der Ersten Durchführungsbestimmung vom 25. März 1975.

Die Bedingungen in den Untersuchungshaft- und Strafvollzugsanstalten der DDR unterscheiden sich – auch wenn sie nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen – im allgemeinen negativ von denen der Bundesrepublik Deutschland. Jedoch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die etwa auf systematische Mißhandlungen – weder auf Weisung noch mit Duldung der zuständigen Stellen – der Häftlinge hindeuten. Das schließt jedoch nicht aus, daß gelegentlich Übergriffe bekannt werden.

III. Die DDR im kommunistischen Machtbereich

III. 1. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung im Verhältnis DDR – Sowjetunion auf der Grundlage des „Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1975" insbesondere hinsichtlich

a) der dort erklärten „Beziehungen der ewigen und unverbrüchlichen Freundschaft",

b) der Grundsätze und Ziele der dort formulierten „sozialistischen Außenpolitik", die „günstigsten internationalen Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus und Kommunismus" zu gewährleisten,

c) der dort verabredeten weiteren Annäherung der „sozialistischen Nationen",

d) der angestrebten langfristigen Koordinierung der Volkswirtschaftspläne sowie der „Entwicklung und Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration"?

Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, die zwischen kommunistischen Staaten geschlossenen Verträge im Hinblick auf die dort verwandte Terminologie öffentlich zu kommentieren und hierbei eine offizielle Interpretation der kommunistischen Ideologie vorzunehmen. Diese Einschränkung betrifft selbstverständlich nicht den politischen Grundgehalt solcher Verträge.

Die Bundesregierung hat zu dem Vertrag grundsätzlich festgestellt:

— Ein Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR kann die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes nicht berühren.

— Durch die Unberührtheitsklausel des Artikels 10 des Vertrages bleiben auch im Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der DDR die von der Sowjetunion gegenüber den Drei Mächten bezüglich Deutschlands als Ganzes eingegangenen Verpflichtungen ausdrücklich unberührt.

— Der Vertrag ändert nichts an den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion und zur DDR, die durch den Moskauer Vertrag von 1970 bzw. den Grundlagenvertrag von 1972 bestimmt werden.

— Schließlich hat dieser Vertrag an der Rechtsstellung Berlins nichts geändert.

Die Sowjetunion hat im Laufe des letzten Jahrzehnts mit sämtlichen Staaten des Warschauer Vertrages neue bilaterale Freundschafts- und Beistandsverträge geschlossen. Seit dem Vertrag zwischen Rumänien und der DDR vom Mai 1972 bestehen auch zwischen allen übrigen Paktstaaten bilaterale Freundschafts- und Beistandsverträge.

Die Sowjetunion hat jedoch in keinem dieser Verträge mit ihren Bündnispartnern eine ähnlich dichte und intensive bilaterale Zusammenarbeit vereinbart wie in dem Vertrag mit der DDR vom 7. Oktober 1975. In keinem dieser Verträge hat die Sowjetunion auch den Rang und das Gewicht ihres Partners so unterstrichen wie in dem Vertrag mit der DDR.

Neben der engen Zusammenarbeit auf politischem und militärischem Gebiet ist der wirtschaftliche Bereich das Zentrum der angestrebten noch engeren Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten. Im Gesetz über den Fünfjahrplan für den Zeitraum 1976 bis 1980 wird ausdrücklich auf den Freundschaftsvertrag vom 7. Oktober 1975 Bezug genommen.

Der Vertrag ist ein weiterer Schritt bei dem Bemühen, die DDR durch integrationsähnliche Verpflichtungen noch stärker an die Sowjetunion zu binden.

III. 2. Welche Funktion erfüllt nach Auffassung der Bundesregierung die DDR im Militärgefüge des Warschauer Pakts, insbesondere auf dem Hintergrund der zunehmenden Rüstung im Ostblock?

Die Funktion der DDR im Militärgefüge des Warschauer Paktes wird durch die einzelnen Bestimmungen des Warschauer Vertrages beschrieben, dessen Kernstück die Beistandsklausel des Artikels 4 ist.

Sie bestimmt, daß im Fall eines bewaffneten Angriffs in Europa auf einen oder mehrere Vertragsstaaten die einzelnen Mitgliedsländer zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet sind. Im Verhältnis DDR/UdSSR wird der Warschauer Vertrag durch den Freundschafts- und Beistandsvertrag vom 7. Oktober 1975 ergänzt.

In der hier neu formulierten militärischen Beistandsklausel fehlen die regionale Begrenzung auf Europa und der Bezug auf die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Vertrages. Die DDR ist nunmehr verpflichtet, der UdSSR automatisch gegen einen Angreifer „jeglichen" Beistand „mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" zu leisten. Damit wird die im Warschauer Vertrag von 1955 räumlich nur auf Europa begrenzte militärische Beistandspflicht wesentlich erweitert. Gerade im Hinblick auf den sino-sowjetischen Konflikt kommt dieser Änderung besondere Bedeutung zu.

Die abgeschlossenen Verträge unterstreichen den besonderen Stellenwert der DDR im Warschauer Pakt und zeigen sie als einen der engsten Verbündeten der UdSSR.

Geostrategisch ist die DDR im Warschauer Pakt ähnlich exponiert wie die Bundesrepublik Deutschland in der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft. Von den Staaten des Warschauer Paktes hat die DDR die längste gemeinsame Grenze mit einem Staat der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft. Östlich der DDR besitzt der Warschauer Pakt einen an Tiefe und Breite zunehmenden Landblock.

Ihre besondere geographische Lage hat die DDR zu einem der wichtigsten Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages gemacht. Die weitere Bedeutung der DDR im Warschauer Pakt folgt aus Stärke, Struktur und Kampfkraft ihrer Streitkräfte.

Die NVA hat heute einen Gesamtumfang von rund 170 000 Mann.

Der Auftrag der NVA ist im Militärlexikon der DDR aus dem Jahre 1973 definiert: Hier heißt es: „Gemeinsam mit der Sowjetarmee und den anderen Bruderarmeen des Warschauer Vertrages, insbesondere in engem Zusammenwirken mit der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, leistet die NVA einen wichtigen Beitrag zum militärischen Schutz der westlichen Grenze der sozialistischen Staatengemeinschaft und sichert die sozialistischen Errungenschaften und die Souveränität der DDR vor imperialistischen Aggressionsversuchen . . .".

Die NVA ist fast ausschließlich mit sowjetischem Gerät ausgerüstet. Die zunehmende Rüstung im Warschauer Pakt, insbesondere die Modernisierung älterer Waffensysteme, hat die Kampfkraft der DDR-Streitkräfte gestärkt. Die NVA ist quantitativ und qualitativ gut ausgerüstet, wenn sie auch im Vergleich zu den sowjetischen Streitkräften nicht immer über die neuesten sowjetischen Waffensysteme verfügt.

Die Führungs- und Kampfgrundsätze sind von den sowjetischen Streitkräften übernommen. Sie sind an den Bedingungen der atomaren und der nichtatomaren Kriegsführung orientiert. Der Ausbildungsstand ist hoch.

Dies hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Einsatz der NVA im Sinne der sowjetischen Militärdoktrin und -politik eingeplant werden kann. Zugleich kontrolliert die UdSSR die NVA stetig und wirksam durch die Ausrüstung mit fast ausschließlich sowjetischen Waffensystemen.

Die NVA gehört zusammen mit der Sowjetarmee zu den Streitkräften, die von seiten des Warschauer Paktes im Falle eines Krieges sofort in Mitteleuropa eingesetzt werden.

Die NVA ist fest in das System der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Paktes integriert. Ein selbständiger Einsatz außerhalb der WP-Führungsorganisation ist nicht möglich.

Der militärische Nutzen der DDR für den Warschauer Pakt ist hoch.

III. 3. Welchen Stellenwert nimmt die SED als sogenannte Staatspartei der DDR im ideologischen Kampf der kommunistischen Staaten des Ostblocks gegenüber der westlichen Welt ein?

Grundsätzlich vertritt die SED in allen Fragen von Belang die gleiche Position wie die KPdSU. Die SED übernimmt gelegentlich sogar Stellvertreterfunktionen. Der Umfang der Aktivitäten der SED im ideologischen Bereich ist abhängig vom allgemeinen Umfang der Präsenz der DDR in dem jeweiligen Staat sowie von aktuellen Ereignissen und wird beeinflußt von den Gesamtinteressen der DDR in bezug auf den jeweiligen Staat.

Durch die Propagierung von sowjetischen Stellungnahmen und Vorschlägen zu internationalen Fragen versucht die SED, die sowjetische Position zu unterstützen. Darüber hinaus befürwortet sie die Initiativen des Ostens insgesamt im Sinne der jeweiligen sowjetischen Interpretation.

Vor allem bei ideologischen Fragen der Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik Deutschland ist die SED innerhalb des Ostblocks stark engagiert und wird in der Regel mindestens nach außen hin von den anderen regierenden Kommunistischen Parteien unterstützt.

In der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Westen insgesamt, insbesondere bei den Themenbereichen Entspannung und Sicherheit, Zusammenarbeit zwischen West und Ost, und KSZE sowie bei Fragen der Verwirklichung der Menschenrechte betont die SED im Sinne der sowjetischen Interpretation stets, daß Entspannung und friedliche Koexistenz den ideologischen Kampf nicht aufheben. Davon ausgehend tritt sie im ideologischen Wettstreit, wie auch die anderen regierenden Kommunistischen Parteien, offensiv gegenüber dem Westen auf. Dabei unterstützt die SED die kommunistischen Parteien in einzelnen westlichen Ländern, vor allem aber in der Dritten Welt.

Insgesamt ist eine besondere oder herausragende Funktion der SED in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West nicht festzustellen. Jedoch sieht es die SED offenbar wegen der Lage der DDR als westlichster Staat des Ostblocks als ihre Pflicht an, gelegentlich besonders intensiv in die ideologische Auseinandersetzung einzugreifen. Hierbei hat die Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik Deutschland allerdings ein besonderes Gewicht und ist insofern mit dem Verhältnis der DDR zu anderen Staaten der westlichen Welt nicht zu vergleichen. Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten, daß die DDR wegen ihres großen Interesses am Ausbau der Beziehungen zu den westlichen Staaten in der ideologischen Auseinandersetzung Grenzen, die ihr bei diesem Ausbau hinderlich werden könnten, nicht zu überschreiten betrebt ist.

III. 4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einbindung der DDR in den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen der DDR gegenüber westlichen Ländern, speziell gegenüber der Bundesrepublik Deutschland?

Der Anteil der RGW-Länder am Außenhandel der DDR ist in den letzten sieben Jahren mit rund zwei Dritteln im wesentlichen konstant geblieben. Die Bemühungen um eine verstärkte Wirtschaftsintegration innerhalb des RGW (Komplexprogramm, wissenschaftlich-technische Kooperation) müßten tendenziell den Anteil der RGW-Länder am Außenhandel der DDR wachsen lassen. Die bisherigen Steigerungsraten des innerdeutschen Handels, aber auch das stärker wachsende Volumen des Warenaustauschs der DDR mit den übrigen westlichen Ländern zeigen, daß die Praxis einstweilen noch anders aussieht. Immer wieder ergeben sich für die DDR unvorhergesehene Notwendigkeiten für den Import von westlichen Investitionsgütern, Nahrungsmitteln und sogar Konsumgütern. So läßt sich auch für die Zukunft keine sichere Prognose stellen, wie weit die Integration der DDR im RGW zu einer Reduzierung ihres Westhandels und insbesondere des innerdeutschen Handels führen wird.

IV. Zu internationalen Aktivitäten der DDR

IV. 1. Wie will die Bundesregierung den zunehmenden internationalen Aktivitäten der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen die Zugehörigkeit Berlins zum Bund begegnen?

Weltweit gesehen kann von einer zunehmenden internationalen Aktivität der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht gesprochen werden. Das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten im internationalen Raum kann, abgesehen von gegen uns gerichteten Aktionen in einzelnen dritten Staaten und gelegentlichen polemischen Angriffen der DDR vor allem in den Vereinten Nationen, als überwiegend sachlich charakterisiert werden.

Für diese Feststellung gibt es allerdings die entscheidende Einschränkung, daß sich die DDR international zunehmend gegen die Zuordnung Berlins zum Bund wendet, indem sie unter falscher und unvollständiger Zitierung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 behauptet, die „Kernbestimmung" dieses Abkommens besage, daß Berlin (West) nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehöre und nicht von ihr regiert werden dürfe.

In solchen Fällen stellt die Bundesregierung, die all diese Fragen laufend mit den Drei Mächten konsultiert, jeweils sicher, daß derartige Behauptungen korrigiert werden und der volle Text der einschlägigen Passage des Viermächte-Abkommens dem entsprechenden internationalen Forum zur Kenntnis gebracht wird.

Auf diese Weise ist es gelungen, den westlichen Rechtsstandpunkt zu verdeutlichen und den von den Interventionen der anderen Seite ausgehenden Störungen der Zusammenarbeit innerhalb der betreffenden Organisationen, die dort ja nicht nur von uns festgestellt werden, zu begegnen.

IV. 2. Was hat die Bundesregierung unternommen, um entsprechend „Geist und Buchstaben" des Viermächteabkommens über Berlin vom 3. September 1971 zu gewährleisten, daß Berliner im internationalen Bereich ungehindert in Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland vertreten sein und mitarbeiten können?

In den vergangenen Jahren ist es in einigen internationalen Organisationen zu Protesten gegen die Teilnahme von Angehörigen der in Berlin ansässigen Bundesinstitutionen am internationalen Austausch im Rahmen von Delegationen der Bundesrepublik Deutschland gekommen. In diesen Protesten wird vor allem behauptet, die Teilnahme von Angehörigen solcher Bundesinstitutionen sei der Versuch, Institutionen in die internationale Zusammenarbeit einzuführen, die illegalerweise in Berlin ihren Sitz hätten.

Die Drei Mächte und die Bundesregierung haben derartige Proteste stets zurückgewiesen. Sie haben dabei darauf hingewiesen, daß die in Berlin ansässigen Institutionen des Bundes dort mit Genehmigung der Drei Mächte errichtet worden sind und weder ihr Sitz in Berlin noch ihre Tätigkeit den Vorschriften des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 widersprechen. Die Eingliederung (Einbeziehung) von Berlinern in die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen und internationalen Konferenzen steht darüber hinaus voll im Einklang mit dem Viermächte-Abkommen (Anlage IV). Im übrigen steht die Bundesrepublik Deutschland auf dem Standpunkt, daß es grundsätzlich ihre eigene Angelegenheit ist, über die Zusammensetzung ihrer Delegationen zu entscheiden.

Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Drei Mächten auch in Zukunft Behinderungen der Mitarbeit der angegriffenen Berliner in unseren

Delegationen entgegentreten und sich nicht davon abhalten lassen, ihre Delegationen nach sachlichen Kriterien zusammenzustellen.

IV. 3. Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Bestrebungen der DDR, zum Schaden der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sich als Sachwalter der „wahren kulturellen und humanistischen deutschen Tradition" aufzuspielen?

Die Kulturpolitik der Bundesregierung wird nach den außen- und kulturpolitischen Erfordernissen der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet, wobei sie auf die Interessen des jeweiligen Partnerlandes Rücksicht nimmt. Wenn die DDR beansprucht, die „wahre kulturelle und humanistische deutsche Tradition „zu vertreten, so kann dies für die Bundesregierung nicht bedeuten, daß sie aus einem Konkurrenzdenken heraus ihre Kulturarbeit generell von dem kulturellen Auftreten der DDR beeinflussen läßt. Sie wird weiterhin im Ausland die Tatsache einer gemeinsamen deutschen Kultur deutlich zu machen verstehen. Diese Haltung entspricht auch den Erkenntnissen der Enquête-Kommission zur auswärtigen Kulturpolitik, an der Vertreter aller drei Bundestagsfraktionen beteiligt waren.

Die Bundesregierung wird durch die betonte Verfolgung einer eigenen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland dafür Sorge tragen, daß der weltweit große Vorsprung ihrer Kulturarbeit gegenüber der DDR auch weiterhin gehalten wird. Das schließt mit ein, daß durch eine sorgfältige Beobachtung der kulturellen Aktivitäten der DDR im Ausland genau darauf geachtet werden wird, ob das Auftreten der DDR als „Sachwalter" des deutschen Kulturerbes schädliche Auswirkungen haben könnte, denen die Bundesrepublik Deutschland dann erforderlichenfalls entgegentreten würde.

IV. 4. Welche Position nimmt die SED als sogenannte Staatspartei der DDR gegenüber den kommunistischen Parteien in Westeuropa ein, und welche Aktivitäten entfaltet sie gegenüber diesen Parteien?

Ist die Bundesregierung bereit, Einzelheiten der Zusammenarbeit der SED mit diesen Parteien dem Bundestag mitzuteilen?

Vom 29. bis 30. Juni 1976 fand in Berlin (Ost) die Konferenz der Kommunistischen und Arbeiterparteien Europas statt. Die SED übernahm die organisatorische Vorbereitung und Ausrichtung dieser Konferenz. Dies bedeutete für die SED eine internationale Aufwertung ihrer Position innerhalb der kommunistischen Bewegung.

In enger Zusammenarbeit mit der KPdSU, gleichsam als Sprecher für deren Vorstellungen, legte die SED mehrere Entwürfe für das Schlußdokument der Konferenz vor, wobei sie wegen der Unvereinbarkeit der darin entwickelten Vorstellungen mit den Positionen verschiedener – nicht nur westeuropäischer – Parteien immer mehr zu Kompromißformulierungen genötigt wurde, um das von der KPdSU gewünschte Konferenzergebnis der Verabschiedung eines Schlußdokuments durch Konsens nicht zu gefährden.

In der Diskussion um Autonomismus und Unabhängigkeit der westlichen kommunistischen Parteien gegenüber der KPdSU zeichnet sich die Haltung der SED durch uneingeschränkte Unterstützung und Propagierung der sowjetischen Ansichten sowie im Gegensatz zu den autonomistischen kommunistischen Parteien durch das Festhalten an den Prinzipien des Proletarischen Internationalismus und der Diktatur des Proletariats aus. Andererseits vermeidet die SED jedoch eine direkte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ideen der Autonomisten. Sie ist bestrebt, die Innenwirkungen dieser Ideen möglichst gering zu halten.

Das Verhältnis der SED zu den westeuropäischen kommunistischen Parteien ist nicht spannungsfrei. Direkte Angriffe gegen die autonomistischen Parteien lassen sich in den DDR-Medien jedoch nicht feststellen; gewisse Aspekte der Politik der autonomistischen Parteien, die der sowjetischen und damit auch der DDR-Haltung entgegenkommen, werden vielmehr positiv und ausführlich dargestellt. Kritik an den gegen die Dominanz der KPdSU gerichteten Auffassungen der autonomistischen Parteien erfolgt in aller Regel nur in indirekter Weise.

Die SED pflegt eine rege Zusammenarbeit mit westlichen kommunistischen Parteien. Dies drückt sich u. a. durch die häufige Entsendung von SED-Delegationen in westliche Länder aus. Regelmäßig besuchen Vertreter der SED die Parteitage der westlichen kommunistischen Parteien. Die SED organisiert Besucherreisen von Vertretern dieser Parteien in die DDR. Neben der ideologischen Unterstützung der westlichen kommunistischen Parteien in den Massenmedien der DDR stehen in gewissem Umfang auch materielle Hilfeleistungen. Die der Bundesregierung hierzu vorliegenden Erkenntnisse sind nicht zur Veröffentlichung geeignet. Über die materielle und ideelle Unterstützung der DKP/SEW durch die SED berichtet die Bundesregierung jedoch in den jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichten. Die DKP/SEW vertreten in ihren Publikationen und in ihrer sonstigen politischen Arbeit durchgängig die Positionen der SED. Andererseits bemüht sich die SED, der DKP/SEW publizistische Unterstützung in der DDR-Presse zu verschaffen. Kleinere kommunistische Parteien Europas, insbesondere solche, die sich nicht den Ideen der Autonomisten angeschlossen haben, werden von der SED ideologisch besonders unterstützt, auch wenn die Bedeutung dieser Parteien sehr gering einzuschätzen ist. Ein Beispiel hierfür ist die KP Luxemburgs.

Es gibt Versuche der SED, andere kommunistische Parteien in Kampagnen gegen die Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen. Beispiele hierfür sind Aktivitäten der SED gegen „Neonazismus", „Kolonialismus und Rassismus" oder „Berufsverbote".

Insgesamt ist festzustellen:

Die DDR nimmt gegenüber westeuropäischen kommunistischen Parteien die sowjetische Position so-

wohl in Fragen der Ideologie als auch der Strategie und Taktik ein. Sie hält nachdrücklich an den Prinzipien des Proletarischen Internationalismus und der Diktatur des Proletariats fest, jedoch ohne sich auf direkte Konfrontationen mit den autonomistischen kommunistischen Parteien einzulassen.

IV. 5. Welche Rolle spielt die DDR nach Auffassung der Bundesregierung bei der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Unterstützung kommunistischer Bewegungen in der Welt, deren Ziel es ist, die Ordnung von Staaten zu beseitigen, zu denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält?

Die DDR hat mehrfach öffentlich erklärt, daß der ideologische Kampf zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen fortzusetzen und der Befreiungskampf revolutionärer Bewegungen zu unterstützen sei. Der Bundesregierung liegen auch Erkenntnisse darüber vor, was die DDR in der Praxis tut, um diese Erklärungen in die Tat umzusetzen.